

***Richtlinie der Stadt Herrenberg  
für die Ehrung von bürgerschaftlichem Engagement***

Ehrung ist eine wichtige Form sozialer Wertschätzung von unbezahlten, uneigennütigen und freiwilligen Tätigkeiten in unserem Gemeinwesen. Die Ehrung macht Engagement sichtbar und schafft ihm somit einen ganz besonderen Stellenwert. Durch die Ehrung wird Engagement zu etwas Besonderem und verhilft zu der öffentlichen Beachtung, die es verdient. Die Ehrung macht Engagierte zu Vorbildern für Andere und sie kann andere Menschen zum Engagement ermutigen. Junge Menschen bis 27 Jahren brauchen eine eigene Ehrungsstruktur, um sie für ein langjähriges Engagement zu ermutigen. Deshalb spielt hier die Dauer des Engagements eine geringere Rolle als vielmehr der Aspekt der motivierenden Hervorhebung.

In Bezug auf Dauer, Umfang und Verantwortung in besonderem Umfang Engagierte werden beim städtischen Ehrungsabend gewürdigt. Eine breitere Basis Engagierter wird mit dem neu entstehenden Dankeschönfest angesprochen.

Der Gemeinderat der Stadt Herrenberg hat am 19.12.2000/08.03.2005/17.05.2011/21.3.2017 beschlossen, bürgerschaftliches Engagement nach folgender Richtlinie zu ehren:

**§ 1  
Form der Ehrung**

Die Stadt Herrenberg ehrt Einzelpersonen und Gruppierungen, die sich durch außergewöhnliche Leistungen im bürgerschaftlichen Engagement hervorgetan haben. Die Ehrung beim Ehrungsabend erfolgt durch eine öffentliche Würdigung in Form einer Urkunde und eines kleinen Anerkennungsgeschenks. Die Ehrung beim Dankeschönfest erfolgt durch einen Empfang mit besonderer Würdigung der bürgerschaftlich Engagierten. Die Namen aller Engagierter werden zukünftig auf einer Ehrungstafel verewigt, die rund um das offene Bürgerhaus Klosterhof aufgestellt wird.

Jede Person kann lediglich einmal für die Tätigkeit in einem Verein / einer Gruppe geehrt werden. Für unterschiedliche Tätigkeiten in verschiedenen Vereinen oder Gruppen sind in einem zeitlichen Abstand von mindestens fünf Jahren Mehrfachehrungen möglich.

Die zu ehrenden Personen/Vereinigungen werden von den örtlichen Vereinen und Organisationen der Stadt Herrenberg vorgeschlagen. Der Kreis der Vorschlagsberechtigten ist nicht beschränkt.

**§ 2  
Verleihungsgrundsätze für den städtischen Ehrungsabend**

Bürger\*innen können geehrt werden für:

- 2.1 Leitungsspitze in Verein, Bürgerinitiative o.ä., 10 Jahre (1. und 2. Vorsitz oder Sprecher\*in)  
Bürgerinnen und Bürger, die sich mit besonderen Verdiensten um das Gemeinwohl engagieren. Voraussetzung dafür ist ein in der Regel mindestens 10jähriges und nachhaltiges bürgerschaftliches Engagement in der Leitungsspitze von Vereinen, Initiativen oder Institutionen (hierzu zählen die 1. und 2. Vorsitzenden oder Personen auf derselben hierarchischen Ebene, die einem Gesamtverein vorstehen).
- 2.2 Leitung eines neuen, innovativen und zukunftsweisenden Projekts (2 Personen pro Projekt)  
Vertreter\*innen von Gruppierungen aus Vereinen, Kirchen, Institutionen oder Initiativen, die in leitender Funktion ein zukunftsweisendes, innovatives Projekt entwickelt haben, in dem gesellschaftliche Verantwortung zum Ausdruck kommt. Die Benennung von maximal zwei

Vertreter\*innen wird von der Gruppierung vorgenommen. In begründeten Fällen kann die Personenzahl, durch Beschluss des Verwaltungsausschusses, erhöht werden.

### 2.3 Leitung eines etablierten Projekts (2 Personen pro Projekt)

Vertreter\*innen von Gruppierungen aus Vereinen, Kirchen, Institutionen oder Initiativen, die in leitender Funktion ein Projekt nachhaltig in der Stadt etabliert haben, in dem gesellschaftliche Verantwortung zum Ausdruck kommt. Die Benennung von maximal zwei Vertreter\*innen wird von der Gruppierung vorgenommen. In begründeten Fällen kann die Personenzahl, durch Beschluss des Verwaltungsausschusses, erhöht werden.

### 2.4 Bürgerschaftliches Engagement, 25 Jahre

Personen, die sich in besonderer Weise durch langjährige, in der Regel min. 25 Jahre, gemeinnützige Leistungen als aktive Mitwirkende in einem Verein, Initiative oder Organisation in Herrenberg verdient gemacht haben.

### 2.5 Jugendliches Engagement (unter 27 Jahre)

Personen unter 27 Jahren, die „Jungen Aktiven“, die eine zweijährige Engagementdauer in Vereinen, Initiativen oder Institutionen nachzuweisen haben oder maßgeblich bei dem Aufbau eines neuen Angebots mitgewirkt haben.

### 2.6 Lebensrettung

Bürgerinnen und Bürger, die in einer Gefahrensituation Zivilcourage bewiesen haben und dadurch den Schutz oder die Rettung von Menschenleben ermöglichten.

### 2.7 Besonders herausragendes Engagement im Einzelfall

Durch Beschluss des Verwaltungsausschusses können weitere Personen und Gruppierungen beim Ehrungsabend geehrt werden, die sich in bemerkenswerter Weise in der Mitmachstadt engagiert haben. Die herausragende Leistung für die Stadt Herrenberg und das besondere Maß, in dem sich die Engagierten für die Mitmachstadt verdient gemacht haben, muss dargestellt werden.

## § 3

### Verleihungsgrundsätze für das Dankeschönfest für Engagierte

Bürger\*innen können geehrt werden für:

#### 3.1 Engagement als Übungsleiter, Abteilungsleiter, Projektleiter, in politischer Funktion oder als „Gute Seele“, 10 Jahre

Personen, die sich durch langjährige, in der Regel min. 10 Jahre, gemeinnützige Leistungen als aktive Mitwirkende in Verein, Initiative oder Organisation beziehungsweise in politischer Funktion in Herrenberg verdient gemacht haben. Die Zielgruppe engagiert sich u.a. als Übungsleiter, Abteilungsleiter in einem Verein, Projektleiter oder auf besonders herausstechende Weise als „Gute Seele“ des Vereins.

#### 3.2 Engagement im erweiterten Vorstand, 10 Jahre

Personen, die sich durch langjährige, in der Regel min. 10 Jahre, gemeinnützige Leistungen als aktive Mitwirkende im aktiven Vorstand eines Verein, einer Initiative oder Organisation in Herrenberg verdient gemacht haben. Vergleichbare Tätigkeiten in einer Bürgerinitiative ohne gewählten Vorstand sind möglich.

3.3 Neues, innovatives und zukunftsweisendes Projekt

Gruppierungen aus Vereinen, Kirchen, Institutionen oder Initiativen, die ein neues zukunftsweisendes, innovatives Projekt entwickelt haben, in dem gesellschaftliche Verantwortung zum Ausdruck kommt.

3.4 Etabliertes Projekt

Gruppierungen aus Vereinen, Kirchen, Institutionen oder Initiativen, die ein Projekt nachhaltig in der Stadt etabliert haben, in dem gesellschaftliche Verantwortung zum Ausdruck kommt und das über das Regelangebot hinausgeht.

3.5 Unternehmensverantwortung

Engagierte Unternehmen, die sich in besonderem Maße für das Gemeinwesen eingesetzt haben, die Vereine oder Initiativen unterstützen oder ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Ausübung für Bürgerschaftliches Engagement unterstützen, für das Gemeinwesen Verantwortung übernehmen und eine lebendige Stadtgesellschaft fördern.

3.6 Regelmäßiges, kontinuierliches Engagement mit besonderer sozialer Verantwortung, 10 Jahre

Personen, die ein verbindliches Engagement mit festen Zeiten wahrnehmen, z.B. ehrenamtlicher Laden- oder Besuchsdienst (Bsp. Stiftskirche Besuchsdienst, Kleine Börse, Weltladen, Tafelladen, DRK-Rolli-Bus,...). Dieses Engagement muss entweder min. 2 x Monat für 4 Stunden oder wöchentlich für 3 Stunden stattfinden. Pro Bereich / Verein / Initiative können pro Jahr maximal 5 Personen vorgeschlagen werden.

3.7 Preise in Wettbewerben

Bürgerinnen und Bürger oder Vereinigungen, die bei namhaften Wettbewerben in kulturellen, sozialen, sportlichen oder ökologischen Bereichen ausgezeichnet wurden.

3.8 Besonders herausragendes Engagement im Einzelfall

Durch Beschluss des Verwaltungsausschusses können weitere Personen und Gruppierungen beim Ehrungsabend geehrt werden, die sich in bemerkenswerter Weise in der Mitmachstadt engagiert haben. Die herausragende Leistung für die Stadt Herrenberg und das besondere Maß, in dem sich die Engagierten für die Mitmachstadt verdient gemacht haben, muss dargestellt werden.

## **§ 4**

### **Durchführung der Ehrung**

Über die Ehrung entscheidet der Verwaltungsausschuss. Die Ehrungen werden vom Oberbürgermeister durchgeführt.

## **§ 5**

### **Inkrafttreten dieser Richtlinien**

Die vorstehende Richtlinie tritt am 21.03.2017 in Kraft.

Thomas Sprißler  
Oberbürgermeister